



Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien

11.05.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Siewert

Telefon: 492-5147

[SiewertS@stadt-
muenster.de](mailto:SiewertS@stadt-muenster.de)

Frau Kratz-Trutti

Telefon: 492-5130

[KratzTrutti@stadt-
muenster.de](mailto:KratzTrutti@stadt-muenster.de)

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen aufgrund der Corona-Krise

Beratungsfolge

06.05.2020	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
13.05.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
13.05.2020	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt vor dem Hintergrund der Corona-Krise den Verzicht auf die Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen für die Zeit vom 16.03.2020 – 31.05.2020.
Der Verzicht gilt unabhängig davon, ob im o.a. Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde.
2. Sollte das Betretungsverbot von Kinderbetreuungseinrichtungen und die Schließungen der schulischen Gemeinschaftseinrichtungen über den 31.05.2020 hinaus andauern, wird unter der Voraussetzung, dass das Land NRW weiterhin für diese Zeiten die ausfallenden Elternbeiträge zur Hälfte übernimmt, auch darüber hinaus auf die Erhebung der Elternbeiträge verzichtet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Verzicht auf die Erhebung der Elternbeiträge für die Zeit vom 16.03.2020 – 31.05.2020 aufgrund der Corona-Krise führt unter Berücksichtigung der vom Land NRW zugesagten Erstattung der Hälfte der ausfallenden Elternbeiträge für April und Mai 2020 zu folgenden Mindererträgen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	2020		Aktueller Haushaltsansatz: 14.955.000 €
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		- 2.285.433	Die hälftige Erstattung durch das Land für April und Mai von insg. 1.523.622 € wurde berücksichtigt
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit	2020		Aktueller Haushaltsansatz: 4.624.800 €
	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		- 498.795	Die hälftige Erstattung durch das Land für April und Mai von insg. 332.530 € wurde berücksichtigt

Begründung:

Zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen am 13. März 2020 eine aufsichtliche Weisung über ein Betretungsverbot in sämtlichen Kindertageseinrichtungen und zur Schließung der schulischen Gemeinschaftseinrichtungen im Land Nordrhein-Westfalen für die Zeit ab dem 16.03.2020 erlassen.

Durch die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur wurde das Betretungsverbot für Kindertagesbetreuungsangebote und die Schließung schulischer Gemeinschaftseinrichtungen verlängert, durch Ausnahmeregelungen erweitert und auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt. Für die Kindertageseinrichtungen dauert das Betretungsverbot mit Ausnahme der Notbetreuung weiter an. Die Wiederaufnahme des Regelbetriebs, der für die Kinder die Betreuung ermöglicht, für die Elternbeiträge erhoben werden, ist durch das Land NRW noch nicht terminiert.

Das Land NRW hat vorbehaltlich der Beratung und Beschlussfassung durch den Landesgesetzgeber angekündigt, den mit der Aussetzung der Beitragserhebung für April 2020 und Mai 2020 einhergehenden Ertrags- und Einzahlungsausfall auf Jugendamts- bzw. kommunaler Ebene zu 50 % zu übernehmen.

Die aktuelle Corona-Krise ist für betroffene Eltern sehr belastend. Die seit Wochen weitgehend entfallende Kinderbetreuung durch Kindertageseinrichtung, Kindertagespflege und Offenen Ganztage fordert Eltern auf enorme Weise, die auch vielfach mit Einkommenseinbußen verbunden ist. Die Verwaltung hat daher in einem ersten Schritt die Geltendmachung der Elternbeiträge ausgesetzt, ohne damit eine Aussage verbunden zu haben, ob die Stadt dauerhaft auf eine Geltendmachung verzichtet.

Das Land NRW hat in einer Vereinbarung mit den Kommunalen Spitzenverbänden vorbehaltlich der Beratung und Beschlussfassung durch den Landesgesetzgeber zugesagt, den mit der Aussetzung der Beitragserhebung für April 2020 und Mai 2020 einhergehenden Ertrags- und Einzahlungsausfall auf Jugendamts- bzw. kommunaler Ebene zu 50 % zu übernehmen. Mit dieser Zusage ist die Erwartung verknüpft, dass die Kommunen ihrerseits auf die Erhebung „ihres Anteils“ verzichten. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW hat jüngst die Erwartung übermittelt, dass die Kommunen dies umgehend durch Beschlüsse absichern.

In der aktuellen Situation benötigen die Eltern kurzfristig ein positives Signal und eine finanzielle Entlastung. Daher verzichtet die Stadt Münster sowohl bei der vorläufigen Festsetzung wie auch später im Rahmen der Überprüfung auf die Erhebung von Elternbeiträgen für die Zeit vom 16.03.2020 – 31.05.2020.

Das soll auch für Eltern gelten, deren Kinder aufgrund einer Ausnahmeregelung nach der Coronabetreuungsverordnung einen entsprechenden Betreuungsanspruch (sog. Notbetreuung) wahrnehmen. Für die Zeit vom 16.03.2020 – 31.03.2020 verzichtet die Stadt Münster ebenfalls auf die Erhebung der Elternbeiträge, auch wenn für diesen Zeitraum keine Erstattung der anteiligen Elternbeiträge durch das Land NRW erfolgt.

Sollten das Betretungsverbot für Kindertagesbetreuungsangebote und die Schließung der schulischen Gemeinschaftseinrichtungen in Münster über den 31.05.2020 hinaus andauern und das Land NRW auch für diese Zeiten die ausfallenden Elternbeiträge zur Hälfte übernehmen, wird parallel so lange auf die Erhebung der Elternbeiträge verzichtet.

I.V.

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A